

Bärlauch: Es gilt die Handstraußregel

Regelmäßig im Frühjahr ziehen die Bärlauchbestände im Kreis Euskirchen Sammler an. Damit diese Bestände, welche mitunter schon stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, weiter erhalten bleiben ist ein verantwortungsvoller Umgang mit den Pflanzen erforderlich.

Eine gewerbliche Entnahme ist strengstens verboten.

Darüber hinaus ist es generell in Naturschutzgebieten verboten, Pflanzen zu entnehmen. Naturschutzgebiete sind in der Regel ausgeschildert, darüber hinaus können Sie sich auch auf der Homepage des Kreises Euskirchen informieren, wo alle Naturschutzgebiete auf Karten verzeichnet sind.

Außerhalb von Naturschutzgebieten gilt die sogenannte Handstraußregel. Das bedeutet: Kleine Mengen dürfen für den Eigengebrauch geerntet werden.

Die Untere Naturschutzbehörde bittet dabei um Beachtung folgender Punkte:

- Nur die Blätter entfernen und Zwiebeln im Boden lassen
- Blätter abschneiden, damit die Wurzeln nicht geschädigt werden
- Nur in großen Beständen sammeln, weil die Pflanzen sich nur langsam ausbreiten
- Mindestens zwei Drittel des Bestands stehen lassen, damit die Pflanzen zur Blüte kommen, Samen produzieren und sich im nächsten Jahr erholen können
- Immer daran denken, dass auch andere einen Strauß „ernten“ wollen
- Keine anderen Pflanzen schädigen
- Leise verhalten, um die Tierwelt nicht zu stören

Achtung: Bärlauch sollte nur von kundigen Naturfreunden gesammelt werden, da die Pflanze mit hochgiftigen Maiglöckchen und der Herbstzeitlosen verwechselt werden kann.

Übrigens: Alternativ lässt sich Bärlauch auch hervorragend im eigenen Garten oder als Kübelpflanze kultivieren. Sowohl Bärlauchzwiebeln als auch Pflanzen oder Samen können im Gartencenter gekauft oder im Internet bestellt werden.